# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 6. November 2017	Nr. 229

Jahresabschluss des Wirtschaftsbetriebes "Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT)", Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO) für das Wirtschaftsjahr 2016

Gemäß der Ziffer 7 Absatz 1 laufende Nummer 3 der Richtlinie für Betriebe nach § 26 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO) der Stadt Bremerhaven (RLBetBremerhaven) vom 11. Dezember 1996 hat der Personal- und Organisationsausschuss als zuständiger Betriebsausschuss mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

"Der Personal- und Organisationsausschuss als zuständiger Betriebsausschuss stellt einstimmig auf der Grundlage des in der Anlage beigefügten Prüfungsberichtes, gem. Ziffer 7 lfd. Nr. 3 der RLBet Bremerhaven den mit einem uneingeschränkten Beschäftigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgestellten Jahresabschluss 2016 fest und erteilt dem Betriebsleiter Herrn Thomas Adolf und der Betriebsleiterin Frau Sabine Busch-Cole, die erforderliche Entlastung."

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2016

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2016

Anlage 3: Abschließender Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

gez. Grantz
Oberbürgermeister
Vorsitzender des Personal- und
Organisationsausschusses
als zuständiger Betriebsausschuss

Anlage 1

B 4 0 0 11 / 4

# Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT), Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO, Bremerhaven Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

#### **BILANZ**

Aktiva							PASSIVA
	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR		EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Anlagevermögen     I. Immaterielle Vermögensgegenstände     Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche     Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie     Lizenzen an solchen Rechten und Werten		41.436,83	55.224,36	A. Eigenkapital Kapitalrücklage		177.810,40	166.431,11
II. Sachanlagen  1. Technische Anlagen und Maschinen  2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  III. Finanzanlagen	1.382,87 96.671,05	98.053,92	1.528,43 137.179,22 138.707,65	B. Rückstellungen Sonstige Rückstellungen		88.603,40	78.283,56
Beteiligungen  B. Umlaufvermögen  I. Vorräte  1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe  2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen  II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen  2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen  3. Sonstige Vermögensgegenstände	25.640,23 0,00 79.886,26 121.919,96 10.698,50	25.000,00 25.640,23 212.504,72	25.000,00 19.560,15 318.638,21 338.198,36 3.730,55 136.036,07 10.420,00 150.186,62	<ul> <li>C. Verbindlichkeiten</li> <li>1. erhaltene Auszahlungen aus Bestellungen</li> <li>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</li> <li>3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</li> <li>4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuer Euro 1.434,28 (Euro 1.449,92)</li> </ul>	223.181,92 256.395,82 165.814,08 218.033,98	863.425,80	0,00 290.302,67 38.753,47 <u>574.494.39</u> 903.550,53
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		694.515,54	406.153,42				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		32.688.36 1.129.839,60	34.794.79 1.148.265,20			<u>1.129.839,60</u>	<u>1.148.265,20</u>

## Anlage 2

### **Gewinn- und Verlustrechnung**

#### Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT), Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO, Bremerhaven Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1.	Umsatzerlöse	4.688.476,15	4.194.481,63
2.	Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	318.638,21	58.465,32-
3.	sonstige betriebliche Erträge	905,40	868,09
4.	<ul> <li>Materialaufwand</li> <li>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</li> <li>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</li> </ul>	730.275,85 20.009,24 750.285,09	553.458,61 <u>41.674,22</u> 595.132,83
5.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 73.050,41 (Euro 73.155,33)	1.093.568,61 <u>281.164,95</u> 1.374.733,56	1.118.621,02 <u>285.375,28</u> 1.403.996,30
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	57.523,85	73.446,52
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.176.821,55	2.173.933,12
8.	Ergebnis nach Steuer	11.379,29	7.306,27
9.	Jahresüberschuss	11.379,29	7.306,27
10	. Einstellung in der Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung	11.379,29	7.306,27
11	. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anlage 3

#### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 12. Mai 2017 dem als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss des Betriebes für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT), Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO, Bremerhaven, zum 31. Dezember 2016 und dem als Anlage IV beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT), Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebes für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT), Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Richtlinien für Betriebe nach § 26 Abs. 1 LHO der Stadt Bremerhaven liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Wirtschaftsbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Wirtschaftsbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden

Vorschriften der Richtlinien für Betriebe nach § 26 Abs. 1 LHO der Stadt Bremerhaven und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wirtschaftsbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Wirtschaftsbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Vorstehenden Prüfungsbericht des Betriebes für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT), Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Bremerhaven, 12. Mai 2017

HANSEATISCHE TREUHAND Klauß & Kerber Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kerber Wirtschaftsprüfer Klauß vereidigter Buchprüfer